

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 11.06.2025

➤ **Tektur zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Garage und Stellplätzen, Bergstraße**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

➤ **Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Oberschönbuch**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

➤ **Feststellung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.05.2025 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	4.735.131,39 €	814.244,64 €	5.549.376,03 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	23,00 €	0,00 €	23,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	4.735.108,39 €	814.244,64 €	5.549.353,03 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	4.735.108,39 €	814.244,64 €	5.549.353,03 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.735.108,39 €	814.244,64 €	5.549.353,03 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	1.819.093,90 €	118.668,04 €	1.937.761,94 €

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

➤ **Entlastung der Jahresrechnung 2024**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.